

Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes werden „Anwärterbezüge“ nach dem Eingangsamt A 10 und ggf. Familienzuschläge gewährt.

Bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Bezahlung **nach** der BesGr A 10.

Aufstiegsmöglichkeiten nach BesGr A 11 sind gegeben.

Auskünfte

erteilen die

- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung Triesdorf, Tel. 09826 187102
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Referate A 5 und A 6
Ludwigstraße 2
80539 München
Telefon 089 2182-0



Berufsangebote

Landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehrer und Fachberater für Absolventen der Fachakademien und der Bachelorstudiengänge Ernährung und Versorgungsmanagement

in der bayerischen
Landwirtschaftsverwaltung

3. Qualifikationsebene

www.landwirtschaft.bayern.de

Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München

www.stmelf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de

E-Mail: info@stmelf.bayern.de

Nr. 08042017, Stand Januar 2017

Redaktion

Referat Bildung und Schulwesen in der Hauswirtschaft

Referat Fachangelegenheiten des Personals der Landwirtschaftsverwaltung

Aufgabengebiete

Landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehrer bzw. Fachlehrerinnen werden vorwiegend an Fachschulen im Agrarbereich und an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzt.

Dabei obliegen ihnen folgende Aufgaben:

- Erteilung von fachpraktischem Unterricht an Landwirtschaftsschulen
- Durchführung von Multiplikatorenschulungen
- Fachberatung in Fragen der Hauswirtschaft und Ernährung
- Ausbildungsberatung in der Hauswirtschaft und Mitwirkung bei Meistervorbereitungslehrgängen
- Beratung im Hausgartenbau

In dem weitgehend selbstständigen Tätigkeitsbereich werden Verantwortungsgefühl und pädagogische Fähigkeiten erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen

Für den Einstieg in die Laufbahn als landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehrerin und Fachberaterin bzw. Fachlehrer und Fachberater in der 3. Qualifikationsebene sind notwendig:

- ein mittlerer Schulabschluss
- das Zeugnis über die erfolgreiche Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf
- das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung oder
- ein als gleichwertig anerkannter Studien- oder Ausbildungsgang
- die Erfüllung der Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis und die gesundheitliche Eignung für den Lehrberuf

Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung erfolgt jeweils im Dezember/Januar im Staatsanzeiger und auf der Internetseite des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Angaben zu den notwendigen Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst.

Vorbereitungsdienst (Beamtenverhältnis auf Widerruf)

dauert in der Regel

- 22 Monate
- an den Landwirtschaftsschulen und Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

beeinhaltet eine

- pädagogische und eine
- beratungsmethodische
Ausbildung.

Während und am Ende des Vorbereitungsdienstes findet eine Qualifikationsprüfung in

- Pädagogik
und
- Beratungsmethodik
statt.

Nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe als

**„landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche
Fachlehrerin und Fachberaterin“**

bzw.

**„landwirtschaftlich-hauswirtschaftlicher
Fachlehrer und Fachberater“.**